

Koalitionsvertrag zur Bildung des Allgemeinen Studierendenausschusses des 50. Studierendenparlamentes der Ruhr-Universität Bochum

Nach den Wahlen zum 50. Studierendenparlament haben wir, die Liste der Naturwissenschaftler und Ingenieure Bochum, die Juso-Hochschulgruppe Bochum, die Internationale Liste, die Liste der Geistes-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften Bochum und die Liste der Rechtswissenschaften, den Wählerinnenauftrag zur Fortführung unserer Koalition und erneuten Bildung eines AStA angenommen und den folgenden Koalitionsvertrag geschlossen:

Kapitel 1 –Allgemeines

§ 1 Vertragspartnerinnen

(1) Die Vertragspartnerinnen sind

- a. die Liste der Naturwissenschaftler und Ingenieure Bochum, im folgenden NAWI genannt,
- b. die Juso-Hochschulgruppe Bochum, im folgenden Jusos genannt,
- c. die Internationale Liste, im folgenden IL genannt,
- d. die Liste der Geistes-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften Bochum, im folgenden GEWI genannt und
- e. die Liste der Rechtswissenschaften, im folgenden ReWi genannt.

(2) Sie schließen diesen Vertrag, um den Allgemeinen Studierendenausschuss des 50. Studierendenparlamentes an der Ruhr-Universität Bochum zu bilden.

§ 2 Bestandteile

(1) Neben diesem Vertrag sind

- a. die Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses
- Anlage 1 - und
 - b. die Richtlinie über die Förderung von studentischen und sonstigen Initiativen und Projekten des Allgemeinen Studierendenausschusses
- Anlage 2 -
- wie Bestandteile dieses Vertrages zu behandeln.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

(1) Die Mitglieder des AStA erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung (AE). Eine volle AE entspricht in der Netto-Auszahlung dem BAFöG-Höchstsatz. Mitglieder des AStA können auch anteilige AE erhalten.

(2) Jede Liste erhält ein festes Kontingent an Aufwandsentschädigungen, dieses bemisst sich wie folgt:

a. Die Liste NAWI erhält 5,75 AE.

b. Die Liste Jusos erhält 3, AE.

c. Die Liste IL erhält 2,25 AE.

d. Die Liste ReWi erhält 2,25 AE.

e. Die Liste GEWI erhält 1,75 AE.

(3) Insgesamt werden 15 AE ausgeschüttet.

Kapitel 2 –AStA-Struktur

§ 4 AStA-Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

a. der Vorsitzenden, welche durch die NAWI gestellt wird,

b. der Finanzreferentin, welche durch die Jusos gestellt wird,

c. zwei stellvertretenden Vorsitzenden, welche durch die IL gestellt werden,

d. zwei stellvertretenden Vorsitzenden, welche durch die REWI gestellt werden,

e. einer stellvertretenden Vorsitzenden, welche durch die NAWI gestellt wird,

f. zwei stellvertretenden Vorsitzenden, welche durch die GEWI gestellt werden

g. einer stellvertretenden Vorsitzenden, welche durch die Jusos gestellt wird.

(2) Die stellvertretenden Vorsitzenden werden auf Vorschlag der AStA-Vorsitzenden durch das Studierendenparlament gewählt.

(3) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses.

§ 5 AStA-Sitzung

(1) Die AStA-Sitzung ist das höchste beschlussfassende Gremium des AStA. Sie trifft alle Beschlüsse. Davon ausgenommen sind

- a. Personalentscheidungen welche durch die ihnen eigene Natur vom AStA-Vorstand unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden müssen und
- b. Entscheidungen mit einem Gegenwert von bis zu 750 Euro mit einfacher Mehrheit und bis zu 2000 Euro mit einmütiger Mehrheit, die vom Vorstand beschlossen werden können.

(2) Die AStA-Sitzung besteht aus allen Mitgliedern des AStA.

(3) Die AStA-Referentinnen werden durch die AStA-Vorsitzende benannt und durch das Studierendenparlament bestätigt.

(4) Mit beratender Stimme können in öffentlicher Sitzung

- a. die Sprecherin der studentischen Senatsfraktion,
- b. eine Vertreterin der FachschaftsvertreterInnenkonferenz,
- c. die Sprecherin des Studierendenparlamentes,
- d. eine Vertreterin der in den Verwaltungsrat des Akademischen Förderungswerkes entsandten studentischen Vertreterinnen,
- e. eine Vertreterin des Autonomen FrauenLesben Referates,
- f. ein Vertreter des Autonomen Schwulenreferates,
- g. eine Vertreterin des Autonomen AusländerInnenreferates und
- h. eine Vertreterin des Autonomen Referates für Menschen mit Behinderung und sämtlichen Beeinträchtigungen,
- i. eine Vertreterin des SHK-Rates der RUB

an den AStA-Sitzungen teilnehmen.

(5) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses.

§ 6 Referate

(1) Neben dem Referat der Vorsitzenden und dem Finanzreferat besteht der AStA aus

- a. dem Referat für Service und Öffentlichkeitsarbeit,
- b. dem Referat für Kultur, Sport und Internationalismus,
- c. dem Referat für Mobilität, Ökologie und Infrastruktur,
- d. dem Referat für Hochschul-, Bildungs- und Sozialpolitik und
- e. dem Referat für politische Bildung.

Kapitel 3 –Referate

§ 7 Allgemeines

- (1) Die Referentinnen nehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahr.
- (2) Die Referentinnen unterstützen sich gegenseitig in ihrer Arbeit.
- (3) Jede Referentin ist verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit organisatorische und verwaltungstechnische Aufgaben zu übernehmen.
- (4) Jede Referentin kann nur einem Referat zugeordnet sein.
- (5) Die Teilnahme an der AStA-Sitzung ist für alle Referentinnen verpflichtend. Die AStA-Sitzung dient dem Austausch und der Koordination zwischen den Mitgliedern des AStA.
- (6) Zu Beginn eines jeden Semesters findet eine gemeinsame Klausurtagung aller Referentinnen statt. Die Teilnahme ist verpflichtend.
- (7) Die Referentinnen teilen dem Vorstand ihre Urlaubspläne möglichst frühzeitig mit, um die fortlaufende Arbeit des AStA zu gewährleisten.

§ 8 AStA-Vorsitz

- (1) Die Vorsitzende koordiniert die Arbeit des AStA und vertritt ihn in Absprache mit dem übrigen AStA-Vorstand nach außen.
- (2) Die Vorsitzende übt die Rechtsaufsicht über die Studierendenschaft und das Hausrecht in den Räumlichkeiten des AStA aus.

§ 9 Finanzreferat

- (1) Die Finanzreferentin nimmt die gesetzlichen Aufgaben der Finanzreferentin wahr.
- (2) Sie legt gegenüber der Studierendenschaft regelmäßig in verständlicher und aufbereiteter Weise Rechenschaft über ihre Arbeit ab.

§ 10 Referat für Service und Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Das Referat für Service und Öffentlichkeitsarbeit

- a. koordiniert die Bewerbung von Veranstaltungen des AStA und bereitet die Informationen für die Öffentlichkeit, insbesondere die Studierendenschaft und die Presse auf,
- b. pflegt engen Kontakt mit den Campusmedien,
- c. pflegt die Präsenz des AStA im Internet (Homepage, Twitter, Facebook, Instagram),
- d. informiert die Studierendenschaft über alle relevanten, bildungspolitischen Themen auf Landes- und Bundesebene,
- e. ist Ansprechpartner für die Öffentlichkeit, beantwortet Fragen, sammelt externe Rückmeldungen und bereitet diese für die interne Arbeit auf,
- f. koordiniert und unterstützt die Arbeit der Honorarkräfte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit auf dem Campus und
- g. fungiert als Schnittstelle zwischen studentischen Initiativen und dem AStA.

- (2) Es soll die Öffnungszeiten des AStA neben dem Sekretariat gewährleisten.

- (3) Besondere Ziele für die Legislaturperiode sind:

- a. Informationsstände auf dem Campus zu organisieren und durchzuführen und dabei im Rahmen von „Wünsch-dir-was“-Programmen Feedback per Fragebögen zu sammeln.
- b. Einen Schaukasten des AStA zu betreiben und durchgehend zu pflegen.
- c. Die Zusammenarbeit mit anderen Informationsanbietern auf dem Campus zu stärken.
- d. Eine aktive Pressearbeit insbesondere mit den bestehenden Campusmedien zu etablieren und die Arbeitsberichterstattung des AStA zu koordinieren.
- e. Aktive Bewerbung der Wirtschaftsbetriebe des AStA.

- f. Rhetorikkurse und Workshops mit Kooperationsanbietern zu realisieren.
- g. Informationsveranstaltungen zu Belangen der Studierenden zu veranstalten.

§ 11 Referat für Kultur, Sport und Internationalismus

(1) Das Referat für Kultur, Sport und Internationalismus

- a. fördert in Zusammenarbeit mit den Studierenden und Initiativen des Campus die kulturelle, sportliche und internationale Vielfalt des Lebensraums der Ruhr- Universität Bochum,
- b. schafft verschiedene kulturelle, sportliche und populärwissenschaftliche Angebote für die Studierendenschaft,
- c. hält den Kontakt zu den kulturellen Instituten des Campus und der Stadt Bochum,
- d. beteiligt sich an der Planung und Verbesserung der Veranstaltungen des KulturCafés,
- e. führt Veranstaltungen in Campusnähe durch,
- f. organisiert kulturelle und politisch internationale Seminare und Veranstaltungen,
- g. vernetzt sich mit den städtischen und bundesweiten Hochschulsporteinrichtungen, insbesondere durch den ADH und
- h. stellt den Studierenden Material für Veranstaltungen zur Verfügung.

(2) Konkrete Ziele für diese Legislaturperiode sind:

- a. Das Campusfest mitzugestalten,
- b. diverse Turniere für die Studierenden zu organisieren und weitere sportliche Aktivitäten (Fußball, Volleyball, Schach etc.) anzubieten,
- c. interkulturelle Veranstaltungen (insbesondere die internationale Woche und das interkulturelle Abendessen) durchzuführen, ein Sprachcafé anzubieten und
- d. Partys, Konzerte, Poetry- und Science Slams, Comedy-Veranstaltungen, Karaoke-Veranstaltungen, sowie Lesungen zu veranstalten.
- e. eine E-Sports-Liga an der Uni zu etablieren. Die diesen Aspekt der Freizeitgestaltung als sportliche Aktivität wie die klassischen Sportarten aufgreift.

§ 12 Mobilität, Ökologie und Infrastruktur

(1) Das Referat für Mobilität, Ökologie und Infrastruktur

- a. hält für den AStA den Kontakt zu den Verkehrsbetrieben, insbesondere der BOGESTRA, dem VRR und der Deutschen Bahn,
- b. betreut die Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Bereich der „shared mobility“, insbesondere metropolradruhr und studibus,
- c. begleitet kritisch die Campussanierung und nimmt in diesem Zuge für die Studierendenschaft an allen relevanten Sitzungen und Treffen teil und
- d. sieht es als seine Aufgabe an, auf dem Campus ein Bewusstsein für Ökologie und Nachhaltigkeit zu schaffen und entsprechende Projekte zu fördern.

(2) Konkrete Ziele für diese Legislaturperiode sind:

- a. Die Einführung des All-In-One-Tickets auf dem Studierendenausweis,
- b. Die Evaluierung von möglichen Carsharing Angeboten für Studierende durchzuführen,
- c. die Bewerbung und den Ausbau der Zusammenarbeit mit studibus und metropolrad und
- d. die kritische Begleitung des Energiekonzeptes der RUB und der Einsatz für alternative Methoden der Energieerzeugung.
- e. Mit Guerilla Gardening Aktionen das ökologische Bewusstsein auf dem Campus zu verbessern
- f. Eine regelmäßige Sprechstunde bezüglich der PCB Sanierung anbieten,
- g. Die Drucksachen des AStA auf Nachhaltigkeit zu überprüfen,
- h. Die Etablierung eines Repair-Café auf dem Campus und
- i. Konzepte zur Nutzung der Strandbar erarbeiten.
- j. Wird sich im Kontext des Versuchsprojektes der Stadt Bochum erneut für ein Pfandringesystem einsetzen

§ 13 Referat für Hochschul-, Bildungs- und Sozialpolitik

(1) Das Referat für Hochschul-, Bildungs- und Sozialpolitik beschäftigt sich mit Themen der Hochschul-, Bildungs- und Sozialpolitik. Es vernetzt den AStA der Ruhr-Universität Bochum und hält Kontakt:

- a. mit den Fachschaftsräten und den Gremien der studentischen Selbstverwaltung der Ruhr-Universität Bochum,
- b. mit dem SHK-Rat der Ruhr-Universität Bochum,
- c. mit den Gremien der akademischen Selbstverwaltung der Ruhr-Universität Bochum und dem Netzwerk Univercity Bochum,
- d. mit ASten anderer Hochschulen, insbesondere den ASten der Universitätsallianz Metropole Ruhr,
- e. mit dem Senat, dem Rektorat und dem Hochschulrat der Ruhr-Universität Bochum,
- f. mit dem Verwaltungsrat des AKAFÖ,
- g. mit den zuständigen Ministerien des Landes und des Bundes.

(2) Konkrete Ziele für die Legislaturperiode sind:

- a. Den konstruktiv-kritischen Dialog mit dem Rektorat fortzuführen.
- b. Den intensiven Kontakt zu anderen ASten, vor allem der Bochumer Hochschulen, sowie insbesondere auf dem Landes-ASten-Treffen beizubehalten.
- c. Die Abschaffung der Latinumpflicht wird kritisch begleitet und es wird versucht bestehende Bildungshürden abzubauen. Insbesondere die Umsetzung an der Ruhr-Universität Bochum zu studierendenfreundlichen Regelungen werden weiter forciert,
- d. Die Strategie der Universität zur Erhöhung der Startupquote kritisch zu begleiten,

- e. Die geltende Regelung zur Abschaffung der Anwesenheitspflicht durchzusetzen,
- f. Uns weiterhin intensiv gegen die Einführung von Bildungsgebühren, insbesondere möglichere Studiengebühren einzusetzen,
- g. Die Verhandlungen der Verwertungsgesellschaft Wort kritisch zu begleiten. Über die Sachlage zu informieren und gegebenenfalls Proteste zu organisieren,
- h. Die Digitalisierungsstrategie der Universität zu begleiten und sich dafür einzusetzen, dass der Anteil der Veranstaltungen, die von RUB-Cast aufgezeichnet werden, erhöht wird,
- i. Und in diesem Sinne Verbesserungen bei der Hochschuldidaktik zu unterstützen,
- j. Für die Verlängerung von Öffnungszeiten bei Bibliothek und Lernräumen hinzuwirken,
- k. Bei der aktuellen Juristenausbildungsreform werden wir uns für studierendenfreundliche Änderungen einsetzen. Insbesondere eine Einführung des integrierten Bachelor of Law wird angestrebt,
- l. Die kontinuierliche Steigerungen des Sozialbeitrags durch das AKAFÖ und das Semesterticket sehen wir kritisch. Deswegen setzen wir uns für eine Steigerung der Mittel des Landes NRW für die Studierendenwerke und die Verkehrsverbände ein.
- m. Wir evaluieren Möglichkeiten zum Ausbau an Rechtsberatung durch den AStA,
- n. Wir werden Ideen zur Verbesserung des Sicherheitskonzepts der Uni sammeln und die bestehenden Möglichkeiten bewerben,
- o. Weitere DKMS-Typisierungsaktionen durchzuführen.

§ 14 Referat für politische Bildung

(1) Das Referat für politische Bildung fördert den Meinungsbildungsprozess innerhalb der Studierendenschaft. Dabei informiert es thematisch differenziert, politisch ausgewogen und weltanschaulich neutral über aktuelle, historische und gesellschaftlich relevante Themen.

- a. Es beschäftigt sich im Zuge seines Bildungsauftrages mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen,
- b. kümmert sich um die Organisation entsprechender Veranstaltungen,
- c. bereitet die entsprechenden Veranstaltungen inhaltlich vor, führt diese durch, bereitet sie nach und
- d. ermöglicht als Ansprechpartnerin die aktive Partizipation der Studierenden an der gesellschaftlichen Bildungsarbeit des AStA.

(2) Konkrete Ziele für diese Legislaturperiode sind:

- a. regelmäßige politische Bildungsveranstaltungen zu organisieren, welche zum Teil in größeren, zusammenhängenden Reihen stehen sollen insbesondere im Kontext der anstehenden Landes- und Bundestagswahl.

§ 15 Projektstellen und Schwerpunkte

- (1) Der AStA betreut weiterhin eine Reihe von Querschnittsthemen und besonderen Schwerpunkten, welche hier gesondert aufgeführt werden:
- a. Die Förderung von Studierenden mit Kind und die Vereinbarkeit von Familie und Studium ist ein zentrales Anliegen, welches durch die Fortführung einer Projektstelle zur Beratung und Hilfestellung für betroffene Studierende gewürdigt werden soll.
 - b. Die Studierendenschaft setzt sich für eine tolerante und weltoffene Universität ein. Der AStA setzt sich gegen alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein und fördert in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum das Projekt „RUB bekennt Farbe“.
 - c. Die Hilfe für geflüchtete Menschen und ihre Integration in die Gesellschaft, sowie die Möglichkeit, ihnen eine angemessene Bildung für die aktive Teilnahme an Beruf und Gesellschaft einzuräumen, ist eine Aufgabe, die auch die Universitäten und Studierende trifft. Die Studierendenschaft der RUB möchte sich mit einer Projektstelle für die Unterstützung studentischer Hilfe für Flüchtlinge und die Begleitung entsprechender Universitätsprojekte an dieser Aufgabe beteiligen.
 - d. Ein weiterer Schwerpunkt des AStA soll das Empowerment von Studierenden zum Schutz von sich und anderen sein. Als bestehendes Projekt wird der AStA weiterhin einen Selbstverteidigungskurs anbieten, der als Grundstein zum Ausbau und zur Weiterentwicklung eines entsprechenden Programmes dienen soll. Weiterhin ist die Kooperation mit dem „weißen Ring“ für Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen ein Baustein dieser Strategie.

Kapitel 4 –Wirtschaftsbetriebe des AStA

§ 16 Allgemeines

- (1) Wirtschaftsbetriebe des AStA sollen eigenständig arbeiten, den Studierenden ein sozialverträgliches Angebot zur Verfügung stellen und nach Möglichkeit nicht von der finanziellen Unterstützung des AStA abhängen.
- (2) Der AStA versteht sich als sozialer Arbeitgeber und setzt sich für angemessene Arbeitsbedingungen seiner Mitarbeiter ein.
- (3) Die Bekanntheit der Angebote der Wirtschaftsbetriebe des AStA soll durch forcierte Werbemaßnahmen gesteigert werden.

§ 17 Kulturcafé

- (1) Der AStA betreibt das KulturCafé.
- (2) Das KulturCafé wird von zwei gleichberechtigten Geschäftsführerinnen geleitet.
- (3) Die Aufgabenverteilung regelt der AStA-Vorstand mit den Geschäftsführerinnen.
- (4) Zur Koordination und Festlegung des Kulturprogramms setzt der AStA den Kulturbeirat fort. Dieser besteht aus:
- a. einer Referentin des Referates für Kultur, Sport und Internationalismus,
 - b. einer Vertreterin des autonomen AusländerInnenreferates,
 - c. einer Vertreterin des Personals des Kulturcafés und
 - d. den Geschäftsführerinnen des Kulturcafés.
- (5) Der Kulturbeirat findet seine Entscheidungen im Konsens. Findet der Kulturbeirat keinen Konsens zu einem Punkt, so ist der Punkt an die AStA-Sitzung verwiesen. Bis zu einer Entscheidung führen die Geschäftsführerinnen eine pragmatische Lösung des Problems aus. Entscheidungen der AStA-Sitzung brechen Entscheidungen des Kulturbeirates.
- (6) Es wird in Abstimmung mit den Geschäftsführerinnen die Renovierung und Instandsetzung des Kulturcafés angestrebt.

§ 18 Bochumer Stadt- und Studierendenzzeitung

- (1) Der AStA ist Herausgeberin der „Bochumer Stadt- und Studierendenzzeitung“ bsz.
- (2) Die Arbeit der bsz wird von dem Statut für die Bochumer Stadt- und Studierendenzzeitung geregelt, welche durch das Studierendenparlament bestätigt wurde.
- (3) Die bsz erscheint in der Vorlesungszeit wöchentlich, in der vorlesungsfreien Zeit zweiwöchentlich.

§ 19 Druckbetriebe

- (1) Der AStA betreibt eine Druckerei und einen Copyshop.
- (2) Der AStA strebt eine in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Bewirtschaftung der Druckbetriebe an.
- (3) Der Abschluss der Renovierung und die Verbesserung der technischen Ausstattung werden für das nächste Jahr angestrebt.

§ 20 AStA-Tanzkreis

- (1) Der AStA führt Tanzkurse durch.
- (2) Der AStA strebt eine in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Bewirtschaftung des Tanzkreises an.
- (3) Die Koordination des Tanzkreises wird durch eine studentische Projektstelle gewährleistet.
- (4) Das Kulturreferat gewährleistet Unterstützung bei der technischen Durchführung der Tanzkreise.
- (5) Kapitel 3 § 7 Abschnitt 2 gilt entsprechend.

Aufgabenbereiche:

Die Projektstelle koordiniert und organisiert die Tanzkurse und hält regelmäßigen Kontakt zu den Tanzlehrern und Kursteilnehmerinnen.

Die Anmeldungen zu den Kursen erfolgt online, die Projektstelle kooperiert mit der Buchhaltung des AStA.

Weiterhin sorgt die Projektstelle für einen reibungslosen Ablauf der Tanzkurse und pflegt den Kontakt zu den zuständigen Personen des Hardenbergsaals.

Die Projektstelle sorgt für die Bewerbung der Tanzkurse sowie der Organisation und Durchführung von mindestens einem Kennenlernabend, zweier Tanzabende und eines Abschlussballs.

Kapitel 5 –Förderungen

§ 21 Studentische Senatsfraktion

(1) Der AStA fördert die Arbeit der studentischen Senatsfraktion, indem er eine $\frac{3}{4}$ AE für die Sprecherin der studentischen Senatsfraktion bereitstellt um ihre Arbeit zu unterstützen. Die begünstigten der AE müssen monatliche Berichte an den AStA Vorstand schicken. Die Arbeit der studentischen Senatsfraktion wird vom AStA unterstützt, wenn dies benötigt wird. Eine engere Zusammenarbeit wird angestrebt.

§ 22 Fachschaften und FSVK

(1) Der AStA fördert die Arbeit der Fachschaften und der FachschaftsvertreterInnenkonferenz (FSVK).

(2) Der FSVK werden durch den AStA 2 AE zur Bezahlung ihrer Sprecherinnen bereitgestellt.

(3) Der AStA stellt der FSVK Infrastruktur zur Gewährleistung ihrer Arbeit bereit. Des Weiteren ermöglicht er der FSVK durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten die Tagung.

(4) Fachschaften erhalten Mittel zur Durchführung ihrer Arbeit, welche durch das Studierendenparlament im Haushaltsplan veranschlagt werden.

(5) Der AStA entsendet regelmäßig eine Vertreterin zu den Sitzungen der FSVK.

§ 23 Beratungsangebote

(1) Der AStA stellt Beraterinnen für

- a. die Sozialberatung,
- b. die Rechtsberatung,
- c. die BAföG-Beratung und
- d. die Lebensberatung

der Studierenden der Ruhr-Universität Bochum bereit.

(2) Die Beraterinnen arbeiten eng mit den Referaten des AStA zusammen. Sie stimmen ihre Arbeitszeiten mit den Referaten des AStA ab.

(3) Die Beraterinnen erstatten dem AStA in regelmäßigen Abständen Bericht über ihre Arbeit.

(4) Der AStA setzt den gemeinsamen Betrieb einer Ausländerinnenberatung mit dem AkaFö fort.

(5) Weiterhin beschäftigt der AStA eine Projektstelle zur Beratung von Studierenden mit Kind.

(6) Der AStA strebt Kooperationen mit weiteren Akteuren an, um das Beratungsangebot thematisch zu erweitern.

§ 24 Initiativen

(1) Der AStA stellt zur Initiativförderung Geld- und Sachmittel sowie organisatorische Hilfe zur Verfügung.

(2) Näheres regelt die Richtlinie über die Förderung von studentischen und sonstigen Initiativen und Projekten des Allgemeinen Studierendenausschusses.

§ 25 Autonome Referate

(1) Die Autonomen Referate regeln ihre innere Ordnung gemäß der Satzung der Studierendenschaft selbst.

(2) Die Arbeit der Autonomen Referate wird durch die Bereitstellung von Infrastruktur und Geldmitteln wie im Haushaltsplan ausgewiesen gefördert.

(3) Die enge und fruchtbare Zusammenarbeit mit den autonomen Referaten wird ausgebaut.

§ 26 Wohnheimrunde

(1) Der AStA unterstützt die Studierenden in Wohnheimen des AkaFö und anderer Träger durch Entschädigung der Sprecherin der Wohnheimrunde in Höhe von netto 1200 € im Jahr.

(2) Für Projekte der Studierenden in Wohnheimen stellt der AStA Geldmittel in der im Haushalt ausgewiesenen Höhe zur Verfügung.

Kapitel 6 –Geschäftsordnung und Satzungsreform

§ 27 Geschäftsordnung

(1) Der AStA gibt sich selbst eine Geschäftsordnung und legt sie dem Studierendenparlament zur Kenntnisnahme vor.

§ 28 Satzungsreform

(1) Der AStA strebt eine grundlegende Überarbeitung und Neufassung

a. der Satzung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum,

b. der Wahlordnung für die Wahl zum Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum,

c. der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes und

d. der Fachschaftenordnung an.

(2) Der AStA setzt sich für die Formulierung einer Rahmen- oder Mustersatzung für die Fachschaften ein.

Kapitel 7 –Schlussbestimmungen

§ 29 Gleichstellung

(1) Gleichstellung zwischen den Geschlechtern ist für uns selbstverständlich.

(2) In Übereinstimmung mit der Satzung der Studierendenschaft gilt daher: Soweit in diesem Koalitionsvertrag oder einem aus ihm resultierenden Teilvertrag ausschließlich die weibliche Form gebraucht wird, ist die männliche Form mit gemeint. Männliche Amtsinhaber dürfen die Amtsbezeichnung in ihrer männlichen Form führen.

(3) Der AStA verwendet darüber hinaus in seinen Publikationen eine geschlechtergerechte Sprache.

§ 30 Veröffentlichung

(1) Dieser Vertrag und seine Anlagen werden in angemessener Form hochschulöffentlich bekannt gegeben.

§ 31 Vertragsänderungen

(1) Vertragsänderungen bedürfen des Konsens aller Vertragspartnerinnen.

(2) Sie sind schriftlich zu verfassen und wie dieser Vertrag den Studierenden zugänglich zu machen.

§ 32 In-Kraft-Treten

(1) Dieser Vertrag tritt mit der Wahl eines neuen AStA-Vorstandes in Kraft

§ 33 Gültigkeit

(1) Der Vertrag ist bis zur Bestellung eines neuen AStA geschlossen.

(Für die NAWI)

(Für die Jusos)

(Für die IL)

(Für die GEWI)

(Für die ReWi)